

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1611/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/VI 41 1710/42	Datum 13.09.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.09.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	27.09.2011	Ö
Kulturausschuss	Anhörung	28.09.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.09.2011	Ö

Betreff:

Errichtung einer Willigis-Statue auf dem Stefansplatz vor der katholischen Pfarrkirche St. Stephan

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, .09.2011

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, .09.2011

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt und der Kulturausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, der Katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan die Errichtung der Willigis-Statue zu genehmigen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephan erinnert in diesem Jahr mit einer Reihe von Veranstaltungen und Projekten an den 1000. Todestag ihres Gründers Bischof Willigis, der zu den prägenden Gestalten auch der Stadt Mainz gehört und in gewisser Weise den Grundstein für das „Aurea Moguntia“ späterer Jahre gelegt hat.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit Werk und Wirkung des Willigis hat die Pfarrgemeinde eine weitere Projekt-Idee entwickelt und möchte eine lebensgroße Willigis-Statue vor der Pfarrkirche St. Stephan, der Grabeskirche von Willigis, errichten. Für die Gestaltung der Statue hat die Gemeinde den Künstler Karlheinz Oswald beauftragt.

Da die Skulptur künftig im öffentlichen Raum stehen soll, sind die vom Stadtrat beschlossenen „Richtlinien für Kunst im öffentlichen Raum“ anzuwenden. Danach sind, neben der Beteiligung der städtischen Fachämter, vor der Entscheidung des Stadtrats der Kunstbeirat, der Ortsbeirat und der Kulturausschuss anzuhören.

Von den Fachdienststellen wurden gegen die Aufstellung der Skulptur keine Bedenken erhoben. Hinsichtlich der Frage des Standorts wurde vom Grünamt darauf hingewiesen, dass dieser nicht die Baumwurzeln der dort stehenden Linden beeinträchtigen darf. Des Weiteren empfiehlt der Kunstbeirat, dass die Skulptur mittig zum Maßwerkfenster und maximal zwei Meter von der Kirchenfassade abgerückt platziert werden soll. Beides wird die Verwaltung nach Entscheidung durch den Stadtrat in das Genehmigungsschreiben an die Pfarrgemeinde aufnehmen.

Die Pfarrgemeinde hat sich mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Verwaltung verpflichtet, für die Willigis-Statue die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen und eine Haftung durch die Stadt damit auszuschließen.

2. Lösung

Der Katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan wird genehmigt, die beschriebene Willigis-Statue auf dem Stephansplatz zu errichten.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
- nein